



## Personenstandsänderungsverfahren

Es wurde beantragt, der **Klägerin** dem männlichen Geschlecht zuzuordnen sowie den bisherigen weiblichen Vornamen in den von ihm gewünschten männlichen Vornamen zu ändern.

### Sachverhalt:

Die Klägerin beantragte nach dem Transsexuellengesetz die Änderung des männlichen Vornamens beim zuständigen Amtsgericht.

Der Antrag war begründet, denn das Gericht hat aufgrund eines Gutachters vom 19.10.2020 sowie nach der persönlichen Anhörung der Klägerin die Überzeugung gewonnen, dass sich die Klägerin aufgrund transsexueller Prägung nicht mehr dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen Geschlecht, sondern dem anderem Geschlecht als zugehörig empfindet und sie seit mindestens drei Jahren unter dem Zwang steht, ihren Vorstellungen entsprechend zu leben sowie, dass sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ihre Zugehörigkeitsempfinden zum männlichen Geschlecht nicht mehr ändern wird.

Demnach waren die Voraussetzungen der Klägerin für die beantragte Vornamensänderung erfüllt.

Die Klägerin beantragte außerdem die Personenstandsänderung.

Auch hier waren die Voraussetzungen der Klägerin für die Personenstandsänderung erfüllt.

### Beschluss:

Es wurde festgestellt, dass die Klägerin als dem männlichen Geschlecht anzusehen ist und es wurde angeordnet, dass für die Klägerin der bisherige weibliche Vorname in den gewünschten männlichen Vornamen geändert wird.